

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts Reutlingen

zur Feststellung der Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an fünf aufeinander folgenden Tagen

Gemäß § 21 Abs. 5 und Abs. 9 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz BW (LVG), stellt das Gesundheitsamt des Landratsamts Reutlingen fest, dass die Sieben-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner am 30.05.2021 im Landkreis Reutlingen an fünf Tagen in Folge unterschritten wurde.

Die Regelungen des § 21 Abs. 5 CoronaVO treten somit zum **31.05.2021** in Kraft.

Reutlingen, den 30.05.2021

gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat